



# Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

<http://www.jandelsbrunn.de>

Nr. 2/2006

Jandelsbrunn, im April 2006

Der nächste Dorfbote erscheint im Mai 2006

## Schneekatastrophe Anfang Februar 2006

Überdurchschnittliche Schneefälle seit Mitte November bescherten uns Schneehöhen, an die sich auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger kaum erinnern können.

Nassschnee im Dezember richtete enorme Schäden in unseren Wäldern an, Straßen wurden durch abgeknickte Bäume unpassierbar. Winterdienst und Feuerwehren waren rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, außerordentlich gefordert.

Die Wetterlage im Januar ließ keine Linderung erwarten, die Umstände wurden, wie Sie wissen, Anfang Februar dramatisch!

Durch Schneelagen bis zu 1,40 m und höher waren Wohn-, Gewerbe-, und landwirtschaftliche Gebäude, aber auch Schulen und Turnhallen extrem einsturzgefährdet; einzelne Gebäude hielten den Schneemaßen tatsächlich nicht mehr Stand.

Dies veranlasste die Verantwortlichen im Landratsamt am Mittwoch den 8. Februar um 15.17 Uhr den K-Fall (Katastrophenfall) auszurufen! Es begann ein Wettlauf mit der Zeit, um das Schlimmste zu verhindern. Durch aufwendigste Einsätze in unserer Gemeinde wurden ca. 40.000 m<sup>2</sup> Dach- und Carportflächen der Fa. Knaus, sowie zahlreiche Wohngebäude von der Schneelast befreit.

Die Einsatzkräfte, Feuerwehren, Bundeswehr, THW, Rotes Kreuz, Bauhof und freiwillige Helfer waren bis an die Grenzen der Belastbarkeit gefordert.

Am Samstag, 11. Februar, haben wir (65 Feuerwehrleute der vier gemeindlichen Feuerwehren, darunter drei Frauen, Gemeinderäte, Hausmeister, Bürgermeister) unsere Hauptschule mit Turnhalle und den Kindergarten abgeschaufelt (siehe Foto). **Ganz herzlichen Dank an unsere Feuerwehren, an der Spitze die Kommandanten. Es ist bewundernswert, wie die Bevölkerung in Notfällen zusammenrückt und gemeinsam hilft. Respekt!**

**Unseren Schneepflugfahrern soll in diesem Bericht auch großer Dank gesagt werden.** In der 6. Kalenderwoche haben unsere Fahrer bis zu 112 Stunden Schwerstarbeit geleistet (Anmerkung: Gewerkschaften haben die 35-Stundenwoche - bei vollem Lohnausgleich - durchgesetzt!). Herzlicher Dank sei auch all jenen gesagt,

die mit Traktoren, Ladern, Schaufeln und Schneehexen geholfen haben, der Schneemassen Herr zu werden.

Durch vorbildliches Krisenmanagement der K-Stelle am Landratsamt, der Führungskräfte in den Feuerwehren, der Bundeswehr, des THW, des Krisenstabes vor Ort, der Gemeindeverwaltung, und mit dem persönlichen Einsatz der vielen Helfer wurde letztendlich eine Katastrophe größeren Ausmaßes verhindert.

Gott sei Dank hatten wir bei den teilweise sehr gefährlichen Einsätzen keinen Unfall zu beklagen.

**Dankeschön, ein herzliches „Vergelt's Gott“ Ihnen allen.**

Es ergaben sich im Jahr 2005 Kosten für die Winterräumung je km in Höhe von 1.759,52 €, wobei der Zuschuss des Staates zum Straßenunterhalt lediglich 820,00 € betrug.



### Hinweis:

*Der nächste Dorfbote erscheint bereits Mitte Mai.  
Die Programme für die anstehenden Dorffeste in der Gemeinde werden dort abgedruckt.*

Recyclinghof Tel: 08583/2862

#### **Öffnungszeiten:**

Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

#### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::**

Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00

Freitag: 08.00 - 12.00

#### **e-mail Adresse:**

info@jandelsbrunn.de

#### **Gemeindeverwaltung:**

Tel.: 08583/9600-0

Fax: 08583/960024

#### **Telefon Bauhof:**

08583/96100

#### **Rettungsleitstelle**

08581/19222

#### **Polizei Freyung:**

08551/96070

Notruf: 110

Feuer: 112

**Rathaus intern - die Gemeindeverwaltung stellt vor**

Grund zu einer kleinen Feierstunde im Rathaus hatten die Bediensteten der Gemeindeverwaltung kürzlich aus zwei verschiedenen Anlässen.

Der Verw. Angestellte **Anton Heß** konnte sein **25jähriges Dienstjubiläum** im Kreise seiner Kollegen begehen.

H. Heß trat im März 1981 nach Umschulung (aus gesundheitl. Gründen) vom Metzgermeister zum Bürokaufmann in den Dienst der Gemeinde. Hier wurden ihm das Sozialreferat und die standesamtlichen Aufgaben zugewiesen, wo er sich bald in sehr engagierter Weise und dank seines Fortbildungsbestrebens sehr gut einarbeitete. Bis zum heutigen Tag füllt er dieses Amt gewissenhaft aus, und bedient und berät unsere Mitbürger in sehr hilfsbereiter und kompetenter Art und Weise in allen sozialen und personenstandsrechtlichen Angelegenheiten. Besondere Anerkennung gebührt Heß für seine ehrenamtliche Arbeit im Dienste der Kirche (Kirchenpfleger der Pfarrei Wollaberg) sowie als Vorsitzender des Ortscharitasverein Jandelsbrunn. Hier bringt er sein Fachwissen ein zum Wohle unserer Kinder, die sich eines gut funktionierenden Kindergartens erfreuen können.

Bürgermeister und Kollegen sprachen H. Heß Dank und Anerkennung aus für seine Dienste und gaben die besten Wünsche für eine weitere gute gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Jandelsbrunn mit auf den weiteren Lebensweg.

Bürgermeister und Verwaltungskollegium sind aus gutem Grund auch sichtlich stolz auf ihre neue Kollegin **Christine Karg**, die zum 01.07.05 als Ersatzkraft für einen ausgeschiedenen Kollegen in den Dienst der Gemeinde eingetreten ist. Sie versteht die Geschäfte der Grundstücksverwaltung, der Beitragsveranlagung, gewerberechtliche und sicherheitsrechtliche Aufgaben nach kurzer Einarbeitungszeit in souveräner Art und Weise; nicht verwunderlich, denn Fr. Karg verfügt nicht nur über bravouröse Schulkenntnisse, sondern durchlief sehr erfolgreich eine beamtenrechtliche Ausbildung im mittleren nichttechnischen Dienst bei der Staatsbauverwaltung in München. Sie schied hier aus eigenem Wunsche aus und studierte Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Rechnungswesen/Controlling und handelte in ihrer Diplomarbeit die im Kommunalwesen sehr aktuellen Themen „Kameralistik und Doppik“ ab. Am 15.02.06 hat sie ihr Studium mit sehr gutem Erfolg mit der Diplomprüfung abgeschlossen und den akademischen Grad „**Dipl.-Betriebswirtin (FH)**“ erhalten.

Wir gratulieren zu diesem sehr beachtlichen beruflichen Erfolg ganz herzlich und wünschen unserer recht bescheidenen, aber äußerst kompetenten, hilfsbereiten und höflichen Kollegin für ihre weitere Zukunft das Allerbeste.

**Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren**

Für die künftigen **Abschlagszahlungen** der Wasser- und Kanalgebühren werden **keine** gesonderten Bescheide mehr erstellt.

**Die Abschlagsbeträge für den Abrechnungszeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sind aus dem letzten Abrechnungsbescheid zu ersehen.**

Fälligkeitstag für die Abschlagszahlung ist der 04. Mai 2006.

Bei den Abnehmern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Abschlagsbetrag abgebucht.

**Abnehmer, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, erhalten ebenfalls keinen gesonderten Zahlungsbescheid. Sie werden gebeten, die Abschlagsbeträge bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.**

**Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hundekot**

Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Tiere Straßen, Gehwege, Anlagen etc. nicht verunreinigen. Vielleicht ist dem Tierbesitzer die Beseitigung von Hundekot lästig oder sogar peinlich; er oder sie sollte sich jedoch bewusst sein, dass Hundekot nicht nur ein Ärgernis sondern auch eine Infektionsquelle ist. So können Würmer und Infektionskrankheiten übertragen werden. Die Erreger finden hierbei durch die Schuhe den Weg in Wohnungen.

Ein besonderes Problem mit dem Hundekot haben die Landwirte, da Hundebesitzer am liebsten in der Natur ihre Hunde laufen und Ihr „Geschäft“ verrichten lassen. Der Hundekot kann dabei in das Futter gelangen und als Überträger von Krankheiten Tiere schädigen und wirtschaftliche Verluste verursachen. Nach der neuen Futtermittelhygieneverordnung der EU wird das Futter der Landwirte, die Vieh füttern, kontrolliert. Wird im Futter, sei es Gras oder Silage, Hundekot festgestellt, muss nicht nur der gesamte Futterbestand entsorgt werden, sondern es darf auch keine Milch geliefert werden. Eine starke finanzielle Einbuße könnte dadurch entstehen.

Dem Bayer. Naturschutzgesetz zufolge dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf Wegen betreten werden. Diese Regelung gilt natürlich nicht nur für Menschen, sondern auch für mitgeführte und zu beaufsichtigende Hunde. Unberührt davon haben die betroffenen Landwirte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowohl einen Unterlassungs- als auch Schadenersatzanspruch wegen Verunreinigung der landwirtschaftlichen Kulturen.

Die freie Landschaft ist keine Müllkippe und jedermann ist verpflichtet, nach dem Betreten der freien Landschaft abgelegte Gegenstände und Abfälle wieder zu entfernen.

Die Gemeinde bittet daher alle Hundehalter, ihre Tiere im eigenen Grundstück auslaufen zu lassen oder den Hundekot auf Wegen und in fremden Grundstücken wieder mit nach Hause zu nehmen.

Außerdem sei erinnert an die gdl. VO, welche die Anleinpflcht von Hunden auf öffentlichen Wegen und Plätzen vorschreibt.

Die **E.ON Bayern AG** ist wie folgt zu erreichen:

Technischer Kundenservice: 0180 4 19 20 71 \*  
Störungsnummer: 0180 4 19 20 91 \*

\* für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz

**Kurzbericht aus dem Gemeinderat/öffentlicher Teil****Sitzung vom 31.01.2006**

Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- **Gotz Hans und Michael, Jandelsbrunn**  
Erneuerung der Dachstuhlkonstruktion, Errichtung von Gauben und Ausbau des Dachgeschosses für eine Wohnung am gemischtgenutzten Grundstück in Jandelsbrunn
- **Pöschl Florian, Wollaberg;**  
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Wollaberg, an der Waldkirchener Straße, Fl.Nr. 1120 Gmkg. Jandelsbrunn (Teilfl.)
- **Rainer Hafner, Poppenreut;**  
Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Doppelgarage in Poppenreut, Fl.Nr. 299 (Teilfl.) Gmkg. Hintereben  
Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass die Erschließung auf eigene Kosten gesichert wird.
- **Rosenberger Erich und Gertraud, Linden;**  
Nutzungsänderung im Kellergeschoss des Museumsgebäudes in Linden, Fl.Nr. 1238 Gmkg. Jandelsbrunn
- **Brunner Josef und Beate, Bad Birnbach;**  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in Wollaberg, St.-Ägidius-Str., Parzelle Nr. 4, Fl.Nr. 1118/15 Gmkg. Jandelsbrunn  
- Bauvoranfrage -

**Abwasserbeseitigung Jandelsbrunn;**

Bau des Dorfkanales (Mischwasserkanal) und Verlegung eines Regenwasserkanals im Zuge der DE-Maßnahmen „Ausbau der Dorfstraße und des Mühlenweges“ in Hintereben

Nach vorangegangener gründlicher Sachaufklärung durch den Planer und recht sachlicher Diskussion entscheidet der Gemeinderat, auch den Mühlenweg bis zur Kläranlage mit auszubauen, denn eine Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen in den Randbereichen ist wegen verschiedener Zwangspunkte technisch nicht sinnvoll. Ferner wird beschlossen, die im Mühlenweg mit zu verlegende Wasserleitung DN 80 fortzuführen ortseinwärts bis zur Abzweigung Ringstraße, um dort in die bestehende Hauptversorgungsleitung DN 100 eingebunden zu werden.

**Erneuerung der Laufbahn am Hartplatz in Jandelsbrunn****Vorstellung des Plankonzeptes**

Für den Neu- bzw. Ersatzbau einer Laufbahn ist zunächst der schulische Bedarf durch das Sachgebiet 44 bei der Regierung v. NB zu prüfen und feststellen zu lassen. Bei einer Bedarfsfeststellung von z.B. einer vierbahnigen Laufbahn mit ca. 130 m Länge ist ein Kostenrichtwert von zur Zeit 67.400,- Euro maßgebend. Dieser Kostenrichtwert liegt jedoch unter der Förderschwelle von 100.000,- Euro, was im Ergebnis heißt, dass eine Förderung für die Laufbahn alleine nicht gewährt werden könnte.

Damit die Förderschwelle erreicht wird, müsste z.B. eine Generalsanierung des Allwetterplatzes (vorausgesetzt, es läge ein entsprechender schulischer Bedarf vor), mit durchgeführt werden. Für Generalinstandsetzungen

müssen allerdings mindestens 25 % der Neubaukosten erreicht werden. Der Kostenrichtwert für einen Allwetterplatz (28 m x 44 m) mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen beträgt zur Zeit 144.000,- Euro. Es müsste sich also ein Sanierungsbedarf hieraus von 25 % = 36.000,- Euro errechnen, so dass zusammen der Schwellenwert erreicht wäre und für beide Anlagen eine Förderung erzielt werden könnte mit einem Basisfördersatz von zur Zeit 35 %, der je nach Finanzkraft der Gemeinde bis auf etwa 40 % angehoben werden könnte.

Das Finanzierungsbeispiel für diese Kombimaßnahme zeigt sich dann rechnerisch wie folgt:

Kosten Laufbahn, Variante I	116.250,- €
Kosten Allwetterplatz, Generalsanierung, nur beispielhaft geschätzt:	40.000,- €
Gesamtkosten:	156.250,- €
Zuschuss aus KRW- Laufbahn von 67.400,- €, daraus 35 %	23.590,- €
Zwischensumme:	132.660,- €
<u>ab Zuschuss 35 % aus 40.000,-</u>	<u>14.000,- €</u>
Eigenanteil Gemeinde	118.660,- €

Der Gemeinderat spricht sich für eine Laufbahn-Erneuerung mit Generalsanierung des Allwetterplatzes aus, da für beide Maßnahmen die aufgezeigte Förderung für schulische Sportanlagen nach FAG bewirkt werden kann und tatsächl. Sanierungsbedarf gegeben ist.

**Wasserversorgungsanlage Jandelsbrunn – Vollzug der Trinkwasserverordnung; Prüfbericht des Staatl. Gesundheitsamtes beim Landratsamt FRG vom 16.08.2005**

Der Gemeinderat teilt nicht die ausgesprochene Vermutung, dass mit den Belüftungsanlagen Keime in den Filter eingebracht werden. Jedenfalls soll zunächst aus Kostengründen davon abgesehen werden, stationäre Geräte (Pumpen, Kompressoren und ggf. Notstromaggregate) anzuschaffen, um die Rückspülung in kürzeren Abständen (max. Abstand 1 Monat) über das ganze Jahr hinweg sicherzustellen.

Bauhof und Wasserwart sollten versuchen, die Rückspülung nach bisheriger Methode in kürzeren Abständen zu wiederholen. Solange die erforderlichen Messwerte (pH-Wert, Calcium-Carbonatsättigung) problemlos erreicht werden, sieht der Gemeinderat derzeit keinen Anlass, an der bisherigen Rückspültechnik eine Änderung vorzunehmen.

**Entscheidung über Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) anlässlich anstehender beitragspflichtiger DE-Maßnahmen**

Nach kurzer sachlicher Abwägung der rechtlichen und gemeindepolitischen Situation schließt sich der Gemeinderat dem Beratungsergebnis des Finanz- und Hauptausschusses laut dessen Sitzung vom 19.1.2006 vollinhaltlich an und lehnt den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung zum jetzigen Zeitpunkt mit folgender Begründung ab:

In den Jahren 1985 – 1992 wurden beitragspflichtige Dorferneuerungsmaßnahmen im südlichen Gemeindegebiet, d.h. in den Ortsteilen Wollaberg, Heindischlag und Hinterwollaberg durchgeführt, die aber tatsächlich wegen fehlender Satzung nicht abgerechnet wurden. Bei Einleitung der damaligen

Dorferneuerungsmaßnahmen wurde in Versammlungen öffentlich erklärt, dass Beitragspflicht für die geplanten Ausbaumaßnahmen nicht anfallen werde; vom (Neu-) Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung wurde seinerzeit abgesehen, offensichtlich wegen Fehleinschätzung der Beitragspflicht der Dorferneuerungsmaßnahmen und nicht zuletzt wegen der seinerzeit guten Haushaltslage infolge kontinuierlicher Gewerbesteuer-einnahmen des ansässigen Industriebetriebs Wohnwagenwerk Knaus.

Wenn nunmehr 10-15 Jahre später die betroffenen Bürger im Zuge der neu geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen im ehemaligen Gemeindegebiet Hintereben zu Beiträgen erheblichen Umfangs veranlagt werden, sieht der Ausschuss den Rechtsfrieden im Gemeindegebiet zutiefst gestört. Die geltenden Abgabegrundsätze der Gleichbehandlung und Beitragsgerechtigkeit wären durchbrochen.

#### Heizen mit Hackschnitzel an Schul- und Gemeinschaftsgebäuden in der Gemeinde Jandelsbrunn

Der Gemeinderat kommt zu dem Ergebnis, entsprechend des Vorschlages des Finanzausschusses die Idee zum Heizen mit Hackschnitzeln in der Gemeinde Jandelsbrunn, insbesondere an den Schulen und zunächst in Hintereben im Rahmen der Dorferneuerung aufzugreifen und Ausschau nach einer Betreibergesellschaft zu halten.

#### Beschaffung von Präsenten für Alters- und Ehejubilare:

##### Änderung der Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Jandelsbrunn

a) Gemeindeangehörige werden bei Vollendung des 80., 85., 90. und jeden weiteren Lebensjahres mit folgenden Geld- bzw. Sachwerten geehrt:

Ein Gutschein über 25,- Euro zur Einlösung in den Gaststätten – oder Lebensmittelbetrieben der Gemeinde Jandelsbrunn, verbunden mit einer Glückwunschkarte.

b) Zum 50-jährigen (Goldenen), 60-jährigen (Diamantenen), 65-jährigen (Eisernen) und 70-jährigen (Kupfernen) Hochzeitsjubiläum wird ein Gutschein im Wert von 25 €, sowie eine Glückwunschkarte und eine Ehrenurkunde, zusätzlich ein Sachwert (z.B. Flasche Wein, Sekt, u. ähnl.) im Wert von 5 – 10 Euro nach Ermessen des Bürgermeisters überreicht.

#### Künftige Organisationsstruktur der Kreismusikschule –

##### Umwandlung in einen eingetragenen Verein

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises und der anderen Musikschulgemeinden soll entsprechend dem vorliegenden Satzungsentwurf ein eingetragener Verein gegründet, die Kreismusikschule in der Trägerschaft vom Landkreis auf den Verein übergeleitet und die bisherige Zweckvereinbarung sodann einvernehmlich aufgehoben werden.

#### Sitzung vom 07.03.2006

##### **Ländliche Entwicklung Hintereben (DE);**

##### **Vorstellung der Planung zum Ausbau des „Mühlenweges“ mit Erläuterung der Kostenansätze durch den Planer H. Heß, VLE, bzw. den Vorstandsvorsitzenden H. Emil Wufka**

Die knappe Mittelsituation beim Amt für Ländl. Entwicklung führte schließlich dazu, für die beiden Straßenbaumaßnahmen Dorfstraße und Mühlenweg sog. GVFG-Mittel in Anspruch zu nehmen, wenngleich dieser Förderweg ungünstiger erscheint wegen Abzugs fiktiver Straßenausbaubeiträge von den förderfähigen Kosten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der mit zu verlegende Regenwasserkanal auch über GVFG-Mittel nach neuerlicher Flächenaufteilung zu 75 v.H. gefördert werden kann (unter Abzug fiktiver Ausbaubeiträge) und mit Blick auf die Zusage der ALE, dass sämtliche Randbereiche der auszubauenden Straßen einschließlich Bepflanzung über Dorferneuerungsmittel gefördert werden können, ergibt sich eine für die Gemeinde noch erträgliche Fördersituation. Jedenfalls ist es ein lang gehegter Wunsch der Gemeinde den Mühlenweg in Hintereben im Zuge der Dorferneuerung mit auszubauen, schon deswegen weil dieser durch die vorgängige Kanalisationsmaßnahme ohnehin zerstört würde.

Am 07.04.2006 ist vorgesehen, die Planung in einer Teilnehmerversammlung vorzustellen.

Der Gemeinderat zeigt sich mit der vorgestellten Objektplanung für den Ausbau des Mühlenweges mit Seitenbereichen einverstanden und akzeptiert die aufgezeigten Kosten in Höhe von insgesamt 186.000,- Euro einschließlich der Gestaltung der Seitenbereiche.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf diesen Planungs- und Kostengrundlagen GVFG-Fördermittel bei der Regierung von NB zu beantragen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Maßnahme möglichst frühzeitig als Einheit auszuschreiben und damit wirtschaftliche Angebote erzielen zu können.

##### **Ländliche Entwicklung Hintereben (DE);**

##### **Genehmigung der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an den zur Durchführung beschlossenen Maßnahmen an Dorfstraße und Dorfplatz, wie Abbruch Doppelgarage Freund und „Alte Schmiede“, Abbruch Garagen am Pfarrheim und Pfarrheimsanierung, Dorfplatzgestaltung, Baunebenkosten.**

Es wurde eine Umschichtung der Maßnahmen vorgenommen und nur noch die Straßenbereiche Dorfstraße und Mühlenweg mit Gehweg und Bushaltestelle beim Pfarrheim mit einer Kostensumme von 282.000,- Euro zur Förderung nach GVFG vorgesehen. Die Maßnahmen Doppelgarage Freund, Abbruch alte Schmiede wurden aus der ungünstigeren GVFG-Förderung herausgenommen; hierfür werden höhere Zuschüsse aus Dorferneuerungsmitteln gewährt.

Der Gemeinderat genehmigt nach eingehender sachlicher Diskussion die heute vorgelegte Förderliste über die Dorferneuerungsmaßnahmen Hintereben. Bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist darauf zu achten,

dass die Maßnahmen aus Wirtschaftlichkeitsgründen als Einheit ausgeschrieben werden mit Fertigstellung im kommenden Haushaltsjahr 2007, um die anstehenden hohen Eigenbeteiligungen der Gemeinde weitgehendst auf zwei Jahre zu verteilen.

**Energie- und Kostenminimierung durch Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf Natriumdampf-Hochdrucklampen (HSE/T/Gelblicht); Vertrag mit dem Versorgungsunternehmen e-on Bayern zum Energie-Contracting, zunächst testweise für die Ortschaft Wollaberg**

Der Gemeinderat nimmt nach kurzer Diskussion das Angebot des Versorgungsunternehmens e-on Bayern AG zur Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage – zunächst testweise für die Ortschaft Wollaberg an.

**Zuschussantrag des Kath. Pfarramtes Jandelsbrunn für die Erneuerung der Dacheindeckung und den Umbau der Kirchturmuhre an der Pfarrkirche Jandelsbrunn**

Aus Gleichbehandlungsgründen wird grundsätzlich eine Zuschussgewährung ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung befürwortet.

Als Zuschuss für die Dacheindeckung wird ein Zuschussfestbetrag in Höhe von 7.150,- € (= 9 % des Eigenanteils) beschlossen.

Als Zuschuss für den Umbau der Turmuhr wird ein Zuschuss in Höhe von 30 % der Gesamtkosten = rd. 1.030,- € beschlossen.

Die Beträge sind in die Haushaltsplanung für das Jahr 2006 als freiwillige Leistung einzustellen.

**Förderprogramme der Arbeitsgemeinschaft Grund-sicherung Region Freyung-Grafenau - Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwands-entschädigung („Zusatzjobs“)**

Der Gemeinderat beschließt, zwei weitere geeignete Personen im Sozialrechtsverhältnis (sog. **Zusatzjobs** 1,50 €/Stunde) – insgesamt somit drei Kräfte – zu beschäftigen.

**Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wollaberg**

Die FFW Wollaberg wählte in ihrer Dienstversammlung am 28.01.2006

Herrn Bauer Johann, geb. 10.08.53, wh. in Wollaberg, Florianstr. 1, für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten.

Herr Seibold Norbert, geb. 08.03.1968, wh. in Aßberg 17, wurde zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt.

Die Gewählten sind persönlich und fachlich geeignet und werden vom Gemeinderat bestätigt. Beide haben die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht.

**Beseitigung von Verkehrshindernissen auf öffentlichen Straßen und Wegen durch umgestürzte Bäume, Naturereignisse, Schneebruch, Sturm-schäden Ende 2005**

Die vier Feuerwehren der Gemeinde hatten zur Vorweihnachtszeit unzählige Einsätze zur Beseitigung von

umgestürzten Bäumen infolge Schneedrucks an öffentlichen Straßen und Wegen. Grundsätzlich wären die erbrachten Leistungen einzufordern von den betroffenen Waldgrundstückseigentümern als Verursacher der Behinderungen.

Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen der Feuerwehren zur Beseitigung von Verkehrshindernissen auf öffentl. Straßen und Wegen verursacht durch Schneedruck in der Vorweihnachtszeit 2005 nicht zu verrechnen. Gleichmaßen erfolgt keine Verrechnung von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren für Einsätze während des Katastrophenfalles in der Zeit vom 08.02.06 bis 14.02.06.

**Förderpreis für die Theatergruppe Jandelsbrunn**

Bürgermeister Wegerbauer berichtet von der Preisverleihung am 04.03.06 und gratuliert nochmals herzlich zum erhaltenen Förderpreis.

**Errichtung einer Hackschnitzelheizung im Zuge der Dorferneuerung Hintereben**

Bürgermeister Wegerbauer stellt fest, dass der Gemeinderat am Ziel der Errichtung einer alternativen zentralen Heizanlage festhalten will und wird einen Besichtigungstermin in Schwarzenberg/OO organisieren.

**Bundesministerium und Auswärtiges Amt informieren:**

**USA führen Visa-Pflicht für vorläufige Pässe ein**

Ab 01. Mai 06 müssen deutsche Bürgerinnen und Bürger, die nur vorläufige (grüne) Reisepässe besitzen, bei der Einreise in die USA zusätzlich ein Visum vorlegen. Dies hat die US-Regierung jetzt der Bundesregierung mitgeteilt.

Wer ab Mai 2006 ohne Visum in die USA reisen möchte, sollte einen regulären (roten) Pass mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (bzw. 5 Jahren bei unter 26-jährigen Personen) beantragen. Diese Reisepässe sind von der neuen Visumregelung der USA nicht betroffen. Sowohl die elektronischen Reisepässe mit digitalem Gesichtsbild als auch die regulären Pässe, die vor dem 01.11.05 ausgestellt wurden und noch keinen Chip enthalten, ermöglichen weiterhin die visumfreie Einreise in die USA.

Allerdings sind bestimmte Personengruppen nach wie vor gänzlich vom Visa-Waiver-Programm ausgenommen, beispielsweise Reisende, die länger als 90 Tage in den USA bleiben möchten oder zu Arbeits- bzw. Studienzwecken das Land aufsuchen. Für sie besteht grundsätzlich eine Visumpflicht. Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen bietet das Auswärtige Amt unter <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/sicherheitshinweise.html>.

Zum Visa-Waiver-Programm informiert die Amerikanische Botschaft unter [http://www.us-botschaft.de/germany-ger/vorlaeufiger\\_reisepass.html](http://www.us-botschaft.de/germany-ger/vorlaeufiger_reisepass.html).



**Schuleinschreibung an der Volksschule Jandelsbrunn**

Die Einschreibung der Schulanfänger für das kommende Schuljahr findet am

**Donnerstag, dem 27. April 2006 ab 14:00 Uhr** statt.

Eingeschrieben wird in den Schulhäusern Heindlschlag und Hintereben.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 31.08.2006 das 6. Lebensjahr vollendet haben oder im Vorjahr zurückgestellt worden sind.

Kinder, die vom 01.09.2000 bis 31.12.2000 geboren wurden, sind auf Antrag schulpflichtig, gelten aber nicht als vorzeitige Schulanfänger. (Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall).

Kinder, die ab 01.01.2001 geboren wurden, können auf Antrag eingeschult werden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich!

Zur Einschreibung sind die Geburtsurkunde und ein Untersuchungsnachweis über die U 9 mitzubringen!

☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺

#### **Das Landratsamt FRG teilt mit:**

#### **Jugendarbeit und Jugendschutz Suchtpräventives Projekt zum Jugendschutz und Feste feiern**

Es gibt eigentlich keine Gründe gegen die Einhaltung des Jugendschutzes – oder?

#### **Aber das kann doch niemand kontrollieren!**

Warum gelingt dies dann aber in anderen Ländern?

#### **Es ist unmöglich, immer nach einem Ausweis zu fragen, wenn die Leute an der Bar anstehen!**

Warum eigentlich: Am Skilift funktioniert es ja auch. Selbst wenn 100 Leute anstehen, bekommt man keine Ermäßigung, ohne einen Ausweis herzuzeigen.

#### **Das bringt doch nichts – die Jüngeren schicken dann die Älteren, um die Getränke zu holen!**

Das wird immer so sein. Aber muss man es den Jüngeren deshalb so leicht machen?

#### **Das Problem ergibt sich draußen, vor dem Veranstaltungsraum, wo dann die betrunkenen Jugendlichen herumhängen!**

Ein Anruf bei der Polizei kann das Problem vielleicht entschärfen.

#### **2 Punkte sind verbindlich und müssen grundsätzlich eingehalten werden!**

1. Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

2. Die Erfahrung bei dieser Veranstaltung (wie ist es gelaufen, was hat sich bewährt, was nicht?) werden an den Bürgermeister/die Gemeinde rückgemeldet, um für die Zukunft Besserung zu erzielen.

*Aus den aufgeführten 12 Auflagen wählt der Veranstalter 5 aus, zu deren Einhaltung er sich verpflichtet:*

1. Der Veranstalter kennt die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und trifft die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung.

2. Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsbericht etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes genommen.

*Beispiel:* An Jugendliche unter 16 Jahre wird kein Alkohol ausgeschenkt.

3. Bei Einlasskontrollen, beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (z.B. Plakat) zum Jugendschutz angebracht.

4. Bei Einlasskontrollen werden junge Besucher mündlich durch die Mitarbeiter auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen aufmerksam gemacht. Es wird besonders darauf geachtet, dass junge Besucher nicht selbst alkoholische Getränke zu Veranstaltungen mitbringen.

5. Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.

6. Das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge Besucher zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird – keinen Alkohol zu geben.

7. Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung, das günstiger ist als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot. (z.B. „Shake-it“ Bar KJR)

8. Alle Maßnahmen zur Trinkanimation wie „Happy hours“, Trinkspiele, Kübelsaufen etc. werden unterlassen.

9. Alkoholische Mixgetränke, die speziell bei den Jugendlichen beliebt sind, werden gar nicht oder teuer verkauft.

10. Durchsagen über die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Alkoholkonsum, Ausgegrenze).

11. Betrunkene Jugendliche, die offensichtlich nicht älter als 16 Jahre sind, werden nach Hause geschickt.

12. Der Veranstalter sorgt für einen preisgünstigen Heimbringdienst für alle Besucher.

*Vorteile, die sich aus der Einhaltung des Jugendschutzes ergeben:*

- weniger Ausschreitungen bei Festen
- weniger Alkoholvergiftungen
- niedrigere Unfallrate
- weniger Vandalismus
- positives Image
- Umsetzung des Gesetzes angepasst an die lokalen Besonderheiten
- Gesundheit der erwachsenen und jugendlichen Bevölkerung

#### **Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften: Neufestsetzung von Schlachttagen/-zeiten im Landkreis Freyung-Grafenau**

Für den Landkreis Freyung-Grafenau werden nach Anhörung der Beteiligten für gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen folgende Schlachttag/-zeiten festgesetzt:

Montag - Freitag 7.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Samstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

Von dieser Regelung nicht berührt werden die festgesetzten Schlachtstage (gewerblich) für Schweine (= Montag und Mittwoch)

Zur Untersuchung außerhalb der festgesetzten Schlachtstage/-zeiten ist das Untersuchungspersonal nur bei Notschlachtungen und ähnlichen dringenden Fällen verpflichtet.

In den Fällen, in denen Tiere untersucht werden, die auf Verlangen des Schlachtenden außerhalb der festgesetzten Schlachtstage/zeiten geschlachtet werden, erhöht sich die Gebühr jeweils um einen Aufschlag von **100 %** (§ 2 Abs. 2 der Fleischhygienegebührensatzung).

Schlachtungen von untersuchungspflichtigen Tieren sind beim zuständigen Untersuchungspersonal rechtzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vorher anzumelden.

Diese Neuregelung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Freyung-Grafenau in Kraft.

Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

### **Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Freyung-Grafenau werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2006, gegen die Varroatose zu behandeln.

Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.

Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.

### **Mitteilung des ZAW Donau-Wald: Elektro-Altgeräte richtig entsorgen**

Ab 24.03.06 können alle Verbraucher in Deutschland Elektrogeräte kostenlos bei den kommunalen Sammelstellen abgeben.

Auch viele Händler bieten die kostenlose Rücknahme von Altgeräten an.

**Diese fünf Gruppen können Sie an den Elektro-Altgerätesammelstellen des ZAW Donau-Wald (nicht in Jandelsbrunn) kostenlos abgeben:**

#### 1. Haushaltsgroßgeräte

Waschmaschine, Wäschetrockner, Herde, Kochplatten, Geschirrspüler, Bügelmaschinen, Mikrowellengeräte, Ventilatoren, Dunstabzugshauben, Heizlüfter, offene drucklose Warmwassergeräte, Großgeräte zum Beheizen von Bett- und Sitzmöbel, Saunaöfen (ohne Steine)

#### 2. Kühlgeräte

Kühlschränke, Gefriergeräte, Kühltruhen, mobile Klimageräte, Ölradiatoren (Elektroheizkörper)

#### 3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik, Bildschirme

IT-Geräte wie Faxgeräte, Drucker, PCs, Notebooks, Kopierer, Handys, Telefone  
 Unterhaltungselektronik wie Stereoanlage, Kameras, CD-Geräte, Videorecorder  
 Bildschirmgeräte (Fernsehgeräte, Monitore)

#### 4. Leuchtstoffröhren und -lampen

Leuchtstoffröhren, Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen), Metalldampflampen, Natriumhochdruckdampflampen

#### 5. Haushaltskleingeräte

Haushaltsgeräte wie Bügeleisen, Zahnbürsten, Toaster, Fön, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Messer, Wecker, Uhren, Staubsauger, Reinigungsgeräte, Waagen, Nähmaschinen

Elektrisches Spielzeug wie Eisenbahnen, Videospielkonsolen, Fahrrad-, Tauch-, Laufcomputer, Sportausrüstungen, Geldspielautomaten

Elektrisches Werkzeug wie Bohrmaschinen, Sägen, Schleif- und Fräsmaschinen, Elektro-Rasenmäher

Medizinische Produkte wie Blutdruckmeßgeräte, Analysegeräte

Überwachungs- und Kontrollinstrumente wie Rauchmelder, Heizregler, Thermostate

#### Wer kann anliefern?

- Privathaushalte aus dem Gebiet des ZAW Donau-Wald
- Elektrofachbetriebe, die Geräte ihrer Kunden aus dem Gebiet des ZAW Donau-Wald zurückgenommen haben
- Gewerbebetriebe mit Geräten, die auch in privaten Haushalten anfallen (PCs, Kaffeemaschine etc.)

#### **Elektro-Altgerätesammelstellen in unserer Nähe:**

- Recyclinghof Freyung
- Recyclinghof Neureichenau
- ERZ Waldkirchen

#### **Das Berufsförderungszentrum (bfz)**

##### **Vilshofen/Passau bietet**

##### **Chance für Arbeitslose**

##### **Ausbildung zum Akustik-/Trockenbaumonteur**

Dauer: 3 Monate, Schulungsort: Büchlberg, Förderung über die Arbeitsagentur bzw. Arbeitsgemeinschaft möglich.

Beginn: April 2006;

Bei Interesse: 0851/95625-0, Hr. Angerer, bfz Passau

#### **Die Jagdgenossenschaften im Gemeindebereich geben bekannt:**

Waldbegehungen zur Beurteilung der Wildverbissituation werden in folgenden Jagdgenossenschaften durchgeführt:

##### **Jagdgenossenschaft Hintereben**

Jagdrevier Hintereben, am Montag (Feiertag), 01. Mai 2006, Treffpunkt: Gasth. Bauer, Hintereben um 9.00 Uhr.

**Jagdgenossenschaft Jandelsbrunn**

Für Jagdrevier Jandelsbrunn I (Müller) am Sonntag, 14. Mai 2006, Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Jandelsbrunn um 9.30 Uhr.

Für Jagdrevier Jandelsbrunn II (Bauer), am Sonntag, 21. Mai 2006, Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus Wollaberg um 9.30 Uhr.

**Veranstaltungen:****SKV Wollaberg- Jandelsbrunn**

**Samstag, den 22.04.06 Kameradschaftsabend** im Gasthaus Fesl mit „St. Ägidiusrede“  
Beginn: 19.30 Uhr

**FFW Heindlschlag**

**Einladung zum Ostersonntagsball am 16.04.06**  
um 19.30 Uhr beim Gasthaus am Flugplatz in Oberneureuth mit den Müller-Buam.

**Rad-Total im Donautal am 07.05.06**

**Autofreier Sonntag** für Radfahrer ca. 70 km auf der von **9.00 – 18.00 Uhr** gesperrten B 130 zwischen Passau und Wesenufer. Auf der B 388 zwischen Passau/Grubweg und Oberzell, sowie auf der Kreisstraße zwischen Oberzell und Jochenstein. Zufahrt zu allen Veranstaltungen mit PKW möglich.

**Ja Wo gemma Hi – Ferienspaß****20.04.06 Oia schein**

Was? Das kennst Du nicht? Du weißt nicht, wie das heißt? Also: wir schieben Eier, Ostereier; solche brauchst Du nämlich, mehrere.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr bei Pfarrheim Hintereben. Elke Wallisch erklärt Dir dann, wie es geht.

Auf alle Fälle macht es mächtig Spaß!

**Wohnungsmarkt**

**Wohnung in Wollaberg zu vermieten, 140 qm**

Tel: 08581/1674

**Vermiete Mansardenwohnung ohne Balkon (ca. 70 qm) mit Küche, Bad in Wollaberg** Gartenbenutzung,

Miete: 200 € +NK.

Handy: 0171/7795163

**Wohnungsmarkt:**

**Vermiete Wohnung (120 qm) in Wollaberg, 1. Stock,** Balkon, Gartenbenutzung, Miete: 350 € +NK.

Tel. 089/525378 oder Handy: 0171/7795163

**Junge Familie sucht 4-Zi-Wohnung oder Haus zu mieten**

Tel: 08581/987828

## Spätling

Ach, Namen sind oft Schall und Rauch –  
beim Frühling merkst du's heuer auch:  
Der Frühling müsst'  
-beim Wort genommen-  
doch jedes Jahr sehr früh schon kommen.  
Nur leider kommt er in der Tat  
meist eher zögernd und recht spat  
und gibt sich dauerhaft und früh  
nur ziemlich selten mal viel Müh'.  
Nein, wie wir unsern Frühling kennen:  
Den sollt' man besser Spätling nennen.

Helmut Seitz

Abschließend wünsche ich Ihnen, verehrte Bürgerinnen und Bürger, sowie unseren Feriengästen geruhsame Osterfeiertage, einen freudvollen Frühling und viel Sonne im Herzen.

Ihr Bürgermeister

Hans Wegerbauer